

Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

der

Gemeinde Oberleichtersbach

Landkreis Bad Kissingen

für das Haushaltsjahr 2021

1. Einwohnerzahl		
Nach der Fortschreibung am 30.06.2020	2.068	Einwohner
Nach der letzten amtlichen Volkszählung am 25.05.1987	1.787	Einwohner
2. Gesamtfläche der Gemeindeflur	2.762,27	ha
3. Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres (2020)		
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300	v. H.
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	300	v. H.
Gewerbsteuer	350	v. H.
4. Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen nach dem Straßenbestandsverzeichnis		
Stand 01.01.2019	24,527	km
davon sind ausgebaut	24,527	km

Haushaltssatzung
der Gemeinde Oberleichtersbach
Landkreis Bad Kissingen
für das Haushaltsjahr 2021

aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Oberleichtersbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 6.323.000,00 €
und

im **Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 3.257.700,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 300 v. H. |
| b. Grundsteuer B (für die Grundstücke) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.053.500,00 € festgesetzt. (Höchstens 1/6 der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen Art. 73 Abs. 2 GO.)

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Oberleichtersbach, 26.07.2021



Gemeinde Oberleichtersbach


M u t h
Erster Bürgermeister